

Wer sind wir?

Der **AKIK-Bundesverband e.V.**, Aktionskomitee KIND IM KRANKENHAUS und der **AKIK-Landesverband BW e.V.** ist ein Elternverband, der sich ehrenamtlich für die Rechte von Kindern und Jugendlichen – unabhängig von Alter, Herkunft oder Krankheit – vor, während und nach einem Krankenhausaufenthalt einsetzt.

AKIK war maßgeblich an der Schaffung der EACH-Charta beteiligt. Dieser Forderungskatalog der European Association for Children in Hospital (EACH) verlangt eine bestmögliche medizinische Behandlung als ein fundamentales Recht.

Was wollen wir?

AKIK setzt sich für die **Umsetzung der EACH-Charta** als Qualitätsstandard in den Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin ein. Dies soll zum Wohlergehen von Kindern im Krankenhaus beitragen und seelischen Schaden abwenden.

AKIK fordert den Erhalt von Kinderkliniken und -abteilungen, um eine **flächendeckende und wohnortnahe pädiatrische Versorgung** zu gewährleisten.

Was tun wir?

AKIK berät, informiert und unterstützt zum Thema „Kind im Krankenhaus“.

Wir stehen Eltern, Klinikpersonal, Kindergärten, Schulen und Familieneinrichtungen zur Verfügung.

AKIK sensibilisiert durch Öffentlichkeitsarbeit.

In Medien, bei Info- und Beratungsständen sowie bei politischen Verantwortungsträgern nehmen wir Einfluss.

AKIK verteilt Rettungsteddys.

AKIK ist mit seinen Ortsgruppen durch Bestückung der Rettungsfahrzeuge mit dem „AKIK-Rettungsteddy“, als Trostmittel, unterstützend im Rettungswesen tätig.

AKIK engagiert sich im Bücher- und Besuchsdienst.

Ehrenamtliche Helfer besuchen Kinder am Bett mit dem Bücherwagen oder entlasten die Eltern durch Besuchsdienste.



Wie können Sie uns unterstützen?

- durch eine Mitgliedschaft, (25 Euro / Jahr)
- durch Mitarbeit im Bücherdienst,
- Besuchsdienst,
- bei der Vorstandsarbeit,
- bei der Sponsorensuche oder
- durch eine Spende.



„Die Moral einer Gesellschaft zeigt sich in dem, was Sie für ihre Kinder tut.“

Dietrich Bonhoeffer

Per Mail: m.werner@akik-lvbw.de
Per Fax: 49 7622 668782

Bitte zurück an:

AKIK-LVBW e.V.
Im Dellacker 3
D- 79650 Schopfheim

Senden Sie bitte diese umseitige Beitrittserklärung komplett ausgefüllt uns zu. Nach Eingang erhalten Sie von uns eine entsprechende Bestätigung und weiteres Informationsmaterial zugesendet.



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum
AKIK-Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail

Art der Mitgliedschaft: ordentlich fördernd
Jahresbeitrag (mind. 25 €) in €:
Zahlmodus: Bankeinzug Banküberweisung

Datum / Unterschrift:

SEPA-Lastschriftmandat für den AKIK-Landesverband BW:

Gläubiger-Identifikationsnummer DE83ZZZ00000165606
Ich ermächtige den AKIK-Landesverband BW, den jährlichen
Mitgliedsbeitrag in Höhe von €
von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Mandatsreferenznummer: WIRD SEPARAT MITGETEILT

IBAN

BIC

Name der Bank

Datum / Unterschrift

EACH-Charta für kranke Kinder

Mit der Gründung des europäischen Dachverbandes EACH 1993 (European Association for sick Children) wurde auch die EACH-Charta für die Rechte von Kindern im Krankenhaus ratifiziert. Sie beruht auf Artikel 24 der UN-Kinderrechtskonvention und ist inzwischen weltweit von führenden Medizinerverbänden und Pflegeverbänden anerkannt.

- 1** Kinder sollen nur dann in ein Krankenhaus aufgenommen werden, wenn die medizinische Behandlung, die sie benötigen, nicht ebenso gut zu Hause oder in einer Tagesklinik erfolgen kann.
- 2** Kinder im Krankenhaus haben das Recht, ihre Eltern oder eine andere Bezugsperson jederzeit bei sich zu haben.
- 3** Bei der Aufnahme eines Kindes ins Krankenhaus soll allen Eltern die Mitaufnahme angeboten werden, sie sollen ermutigt und es soll ihnen Hilfe angeboten werden, damit sie beim Kind bleiben können. Eltern dürfen daraus keine zusätzlichen Kosten entstehen.
- 4** Kinder haben wie ihre Eltern das Recht, ihrem Alter und ihrem Verständnis entsprechend informiert zu werden.
- 5** Kinder und Eltern haben das Recht, in alle Entscheidungen, die ihre gesundheitliche Betreuung betreffen, einbezogen zu werden.
- 6** Kinder sollen gemeinsam mit anderen Kindern betreut werden, die von ihrer Entwicklung her ähnliche Bedürfnisse haben.
- 7** Kinder haben das Recht auf eine Umgebung, die ihrem Alter und ihrem Zustand entspricht und die ihnen umfangreiche Möglichkeiten zum Spielen, zur Erholung und Schulbildung gibt. Die Umgebung soll nach den Bedürfnissen der Kinder geplant und eingerichtet sein und über entsprechend geschultes Personal verfügen.
- 8** Kinder haben das Recht auf Betreuung durch Personal, das durch Ausbildung und Einfühlungsvermögen befähigt ist, auf die körperlichen, seelischen und entwicklungsbedingten Bedürfnisse von Kindern und ihren Familien einzugehen.
- 9** Kontinuität in der Pflege kranker Kinder soll durch ein möglichst kleines Team sichergestellt werden.
- 10** Kinder müssen mit Takt und Verständnis behandelt und ihre Intimsphäre muss jederzeit respektiert werden.

Kontakt

Gruppe Baden-Baden/Rastatt

Monika Werner
Im Dellacker 3
79650 Schopfheim
Tel.: 07622 - 668781
Fax: 07622 - 668782
m.werner@akik.de

Gruppe Freiburg

Ursula Johannes
An der Gärtnerei 10
79224 Umkirch
Tel.: 07665 - 9390360
Uschi4712@me.com

Gruppe Schopfheim/Lörrach

Monika Werner
Im Dellacker 3
79650 Schopfheim
Tel.: 07622 - 668781
Fax: 07622 - 668782
m.werner@akik.de

Spendenkonto

Sparkasse Schopfheim/Zell
BLZ 683 515 57
KN 30 696 48
IBAN DE206835 1557 0003 0696 48
BIC SOLADES1SFH

Weitere Informationen, Ansprechpartner und die
Beitrittserklärung finden Sie auch unter
www.akik-lvbw.de

Spenden und Mitgliedsbeiträge an uns sind steuerbegünstigt!

Der AKIK-Landesverband BW ist gemeinnützig
anerkannt.
Vereinsregister Nr. VR 670326
Amtsgericht Freiburg,
gegr. 15. Nov. 2002

© AKIK-Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Illustrationen: Sabrina Burschel
Layout: Angelika Fackler, Augsburg
Juni 2016.

AKIK

Landesverband Baden-Württemberg e.V.



ELTERNVERBAND KIND & GESUNDHEIT